



Europäische
Kommission



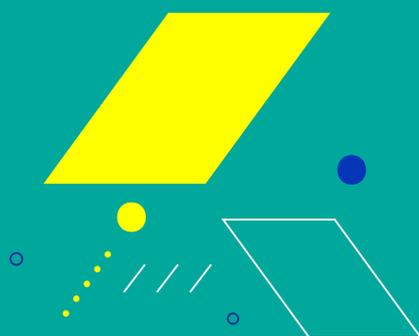
30

-JÄHRIGES JUBILÄUM



UNIONSBÜRGERSCHAFT

RECHTE UND MÖGLICHKEITEN



INHALTSVERZEICHNIS



WARUM IST DIE UNIONS- BÜRGERSCHAFT EINZIGARTIG?

Mit der Unionsbürgerschaft genießt du Rechte, die sich von den Rechten der Staatsbürger eines EU-Mitgliedstaats unterscheiden.

03



GEMEINSAME WERTE

Die Europäische Union (EU) beruht auf gemeinsamen Werten, und mit der Unionsbürgerschaft genießt du bestimmte Rechte, Freiheiten und Absicherungen.

04



UNIONSBÜRGERSCHAFT: DEINE RECHTE

Die dir durch die Unionsbürgerschaft zustehenden Rechte können dir eine ganz neue Welt voller Möglichkeiten eröffnen

06



DEINE ZUKUNFT GESTALTEN

Die Bürgerinnen und Bürger bilden das Herzstück der Union. Verschaffe dir Gehör.

14



ABSICHERUNG IM ALLTAG

Wenn du in der EU lebst, hast du Zugang zu einigen Vorteilen, die dir das Leben erleichtern.

19



WAS GESCHIEHT, WENN MEINE RECHTE NICHT GEACHTET WURDEN?

Wenn du der Meinung bist, dass deine Rechte nicht respektiert wurden, kannst du Maßnahmen ergreifen.

21



„Die Unionsbürgerschaft öffnet zahlreiche Möglichkeiten. Freies Reisen innerhalb der EU, Arbeiten in einem anderen Mitgliedstaat oder konsularische Hilfe bei Reisen im Ausland. In den vergangenen 30 Jahren haben Millionen Europäerinnen und Europäer die konkreten Vorteile der Unionsbürgerschaft genossen. Sie haben ihre Meinung bei Wahlen EU-Wahlen und lokalen Wahlen geäußert, auch aus dem Ausland. Wir werden diese Rechte weiter stärken, denn so stärken wir unsere Union, unsere Werte und die europäische Lebensart.“

Ursula von der Leyen,
Präsidentin der Europäischen Kommission, 2023

WARUM IST DIE UNIONS- BÜRGERSCHAFT EINZIGARTIG?

Die Unionsbürgerschaft stellt ein einzigartiges Konzept dar. Wenn du die Staatsangehörigkeit eines der 27 EU-Mitgliedstaaten besitzt, giltst du automatisch auch als EU-Bürgerin oder EU-Bürger. Dadurch genießt du bestimmte Rechte und Vorteile, die sich von der Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaats unterscheiden. Außerdem gelten diese Rechte in allen 27 EU-Mitgliedstaaten.

Was bedeutet das in der Praxis? Das bedeutet zum Beispiel, dass du in einem anderen EU-Mitgliedstaat leben und arbeiten kannst, ohne ein Visum, eine Arbeits- oder Aufenthaltserlaubnis zu benötigen. Die Unionsbürgerschaft bedeutet ebenfalls, dass du dich bei Problemen an einem Ort außerhalb der EU, an dem sich keine Botschaft oder Konsulat deines EU-Mitgliedstaats befindet, an einen anderen dort vertretenen EU-Mitgliedstaat wenden können.

Bei der Unionsbürgerschaft geht es ebenso darum, eine aktive Rolle im demokratischen Prozess einzunehmen und die in der gesamten EU geltenden Vorschriften mitzugestalten. Du kannst bei Kommunal- und Europawahlen wählen und kandidieren, auch wenn du in einem anderen EU-Mitgliedstaat lebst.

Die Unionsbürgerschaft kann eine Welt voller Möglichkeiten öffnen. In dieser Broschüre erfährst du, was du über deine Rechte wissen musst und wie du diese als EU-Bürgerin oder -Bürger am besten nutzen kannst.

Neue EU-Bürgerinnen und -Bürger

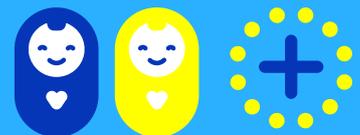


827 300

Im Jahr 2021 erhielten 827 300 Menschen die Unionsbürgerschaft in einem der EU-Mitgliedstaaten.

85% dieser Personen waren zuvor nicht Staatsangehörige eines EU-Mitgliedstaats

Quelle: Eurostat



4,09 M

Zudem kamen im Jahr 2021 in der EU 4,09 Millionen Babys zur Welt.

Quelle: Eurostat



„Die Unionsbürgerschaft ist das Herzstück des europäischen Projekts. Die Rechte und Möglichkeiten, die *allen* Bürgerinnen und Bürgern *aller* EU-Mitgliedstaaten gewährt werden, sollen ihr Leben verbessern und die Gemeinschaften stärken. Deshalb ist es wichtig, dass die Menschen in der EU genau wissen, welche Rechte sie haben und wie sie diese Rechte ausüben können. So bauen wir ein stärkeres Europa für die Zukunft auf.“

Didier Reynders,

EU-Kommissar für Justiz, 2023

Siehst du dich als EU-Bürgerin oder EU-Bürger?



Fast 9 von 10 Personen (87%) stimmen zu, dass sie sich als Bürgerinnen und Bürger der EU sehen.

Quelle: Eurobarometer 528, 2023

Die EU-Bürgerinnen und -Bürger genießen einige Rechte*, die zu den Rechten hinzukommen, über die sie als Staatsangehörige ihres EU-Mitgliedstaats verfügen. Dazu gehören:

- ▶ **Sie dürfen nicht** aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit **diskriminiert werden**.
- ▶ **Sie genießen** innerhalb der EU **Freizügigkeit und freie Wahl des Wohnsitzes**.
- ▶ **Sie können** bei den Wahlen zum Europäischen Parlament und den Kommunalwahlen auch dann **wählen und kandidieren**, wenn sie in einen anderen EU-Mitgliedstaat ziehen.
- ▶ **Sie genießen konsularischen Schutz**, wenn sie sich in einem Nicht-EU-Mitgliedstaat aufhalten.
- ▶ **Sie können** eine europäische Bürgerinitiative **starten oder unterstützen** und die Europäische Kommission auffordern, Rechtsvorschriften zu einem Thema vorzuschlagen, das ihnen am Herzen liegt.
- ▶ **Sie können eine Petition** an das Europäische Parlament richten und sich beim Europäischen Bürgerbeauftragten beschweren.
- ▶ **Sie können sich an jedes EU-Organ wenden und erhalten eine Antwort** in einer der Amtssprachen der EU

*Garantiert durch den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV).

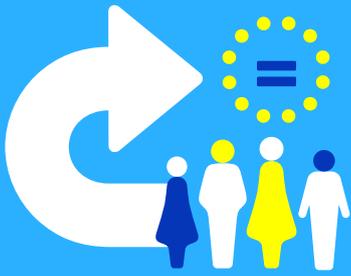
GEMEINSAME WERTE



Bestandteil der EU zu sein bedeutet nicht nur, in einem ihrer Mitgliedstaaten zu leben. Es geht darum, Teil einer gemeinsamen Gemeinschaft zu sein, in der alle die Rechte, den Schutz und die Möglichkeiten genießen. Das ist die europäische Lebensweise in Vielfalt geeint.

Dies bedeutet zum Beispiel, dass die Grundrechte wie Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit respektiert und die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz gewährleistet werden müssen.

Gemäß der Charta der Grundrechte der Europäischen Union hat jeder Mensch in der EU das Recht auf Gleichbehandlung, unabhängig von Geschlecht, Rasse, Hautfarbe, ethnischer oder sozialer Herkunft, genetischen Merkmalen, Sprache, Religion oder Weltanschauung, politischer oder sonstiger Anschauung, Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, Vermögen, Geburt, Behinderung, Alter oder sexueller Ausrichtung. Dabei handelt es sich um einige der wichtigsten Werte, die der Unionsbürgerschaft zugrunde liegen.



Respekt für alle

In Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) werden die Werte festgelegt, auf denen die EU und damit auch die Unionsbürgerschaft beruhen:

„Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Diese Werte sind allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet.“

Grundrechte

Ein weiterer bedeutsamer Text zur Stärkung der Unionsbürgerschaft ist die **Charta der Grundrechte der Europäischen Union**. Darin sind die persönlichen Rechte und Freiheiten zusammengefasst, die alle Menschen in der EU genießen. Zu diesen Rechten gehören die Menschenwürde, das Recht auf Freiheit und Sicherheit, die Gleichheit vor dem Gesetz, die Nichtdiskriminierung und das Recht auf Solidarität mit anderen. Sie sieht außerdem besondere Rechte für EU-Bürgerinnen und -Bürger vor.

Mit der Charta wird gewährleistet, dass diese Rechte und Freiheiten von der EU und den EU-Mitgliedstaaten bei der Umsetzung des EU-Rechts geschützt werden. Gemeinsam mit Artikel 2 des EU-Vertrags bildet sie das Wertefundament, auf dem die Unionsbürgerschaft beruht und sich weiter entwickeln kann.

CHARTA DER GRUNDRECHTE DER EUROPÄISCHEN UNION



Hochgeschätzte EU-Werte

In einer kürzlich durchgeführten Umfrage haben die EU-Bürgerinnen und -Bürger die Werte ermittelt, die für sie am wichtigsten sind.

82%

Richterliche Unabhängigkeit

82%

Recht auf ein faires Verfahren

81%

Gedanken-, Meinungs- und Religionsfreiheit

Wichtige Werte auf persönlicher Ebene

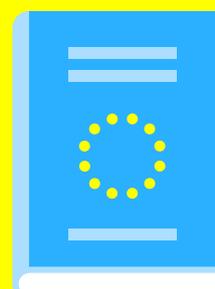
78%

Eigenverantwortung in Lebensentscheidungen

77%

Sich um nahestehende Menschen kümmern

Quelle: Eurobarometer 508, 2021



Die Unionsbürgerschaft verleiht dir Rechte, die du nutzen kannst, um dein Leben zu gestalten und einen Beitrag zu deiner Gemeinschaft zu leisten. Du genießt z. B. das Recht auf Freizügigkeit und freie Wahl des Wohnsitzes innerhalb der EU, du darfst nicht aufgrund deiner Staatsangehörigkeit diskriminiert werden, und die EU-Organe sind verpflichtet, dir zu antworten, wenn du eine Frage hast. Du hast das Recht, deine Vertreterinnen und Vertreter im Europäischen Parlament zu wählen und eine Europäische Bürgerinitiative zu einem Thema, das dir am Herzen liegt, ins Leben zu rufen. Diese Rechte gelten für alle EU-Bürgerinnen und -Bürger.

UNIONSBÜRGERSCHAFT DEINE RECHTE

„Dies ist der Moment, um der jungen Generation zu zeigen, dass wir einen Kontinent gestalten können, wo sie sein können, wer sie wollen, wo sie lieben können, wen sie wollen, und wo sie sich die höchsten Ziele stecken können. Einen Kontinent, der mit der Natur versöhnt und bei der Entwicklung neuer Technologien führend ist. Einen Kontinent, der in Freiheit und Frieden geeint ist. Wieder einmal gilt – dies ist für Europa der Moment, sich dem Gebot der Stunde zu stellen.“

Ursula von der Leyen,
Präsidentin der Europäischen Kommission,
Rede zur Lage der Union 2023



Bekämpfung aller Formen von Diskriminierung

Jeder Mensch hat das Recht auf Gleichbehandlung und die EU hat Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung aus verschiedenen Gründen ergriffen. Das EU-Recht schützt insbesondere vor Diskriminierung aufgrund des Geschlechts oder der ethnischen Herkunft in den Bereichen Beschäftigung, Bildung, Zugang zu Dienstleistungen, Sozialschutz und soziale Vorteile. Das EU-Recht verbietet im Bereich Beschäftigung außerdem die Diskriminierung aus Gründen der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters und der sexuellen Ausrichtung. Zudem wurden einige Strategien zum Aufbau einer Union der Gleichheit angenommen.

Erfahre mehr darüber, wie die EU

EINE UNION DER GLEICHHEIT AUFBAUT



Schutz vor Diskriminierung

Adam hat in seinem Heimatland Polen die Schulbildung abgeschlossen. Seit seiner frühesten Kindheit träumt er davon, Tierarzt zu werden und im Ausland zu studieren. An der Universität seiner Wahl – in einem anderen EU-Mitgliedstaat – muss er jedoch eine Eignungsprüfung ablegen, um seine Qualifikationen nachzuweisen. Bürgerinnen und Bürger des Landes, in das er umziehen will, müssen diese Prüfung nicht ablegen.

Adam empfindet dies als ungerecht und fühlt sich aufgrund seiner Staatsangehörigkeit diskriminiert. Er bringt seinen Fall vor den Europäischen Gerichtshof, der entscheidet, dass die Eignungsprüfung aus diesen Gründen tatsächlich diskriminierend ist. Letztendlich werden diese Regeln geändert. Adam kann im Ausland an der Universität seiner Wahl studieren, und zwar zu denselben Bedingungen wie die Bürgerinnen und Bürger des betreffenden EU-Mitgliedstaats.



Ein wichtiges Recht der Unionsbürgerschaft ist der Schutz vor Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit in Fällen, die unter das EU-Recht fallen. Dies ist im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union und in Artikel 21 der Charta der Grundrechte verankert. Der Grundsatz der Nichtdiskriminierung gewährleistet eine faire Behandlung und Chancengleichheit für alle EU-Bürgerinnen und -Bürger, unabhängig davon, in welchem EU-Mitgliedstaat sie sich aufhalten.

Dein Recht, ins Ausland zu ziehen und dort zu leben



José, Softwareentwickler aus Spanien, erhält ein traumhaftes Stellenangebot in Deutschland. Er kann nach Hamburg ziehen, ohne ein Visum, eine Arbeits- oder Aufenthaltserlaubnis zu benötigen. Er muss nur noch eine Wohnung finden und kann sofort anfangen zu arbeiten. Außerdem können er und seine Familienangehörigen das örtliche Gesundheitssystem in Anspruch nehmen, und seine Kinder können die deutschen Schulen besuchen. Die Familie genießt dieselben sozialen Vorteile wie deutsche Staatsangehörige, behält aber ihre spanische Staatsangehörigkeit.

Ansichten zur Freizügigkeit

Etwa 90%

der Bürgerinnen und Bürger sind der Meinung, dass dieses Recht ihnen persönlich zugutekommt.

Über 80%

der Bürgerinnen und Bürger sind der Meinung, dass die Freizügigkeit der Wirtschaft zugutekommt.

Quelle: Eurobarometer 528, 2023



Als EU-Bürgerin oder -Bürger hast du das Recht, in den EU-Mitgliedstaaten zu leben, zu arbeiten, zu studieren und zu reisen. Du benötigst weder ein Visum noch eine Arbeits- oder Aufenthaltserlaubnis. Auch deine Familienangehörigen haben das Recht, dich zu begleiten oder dir nachzureisen, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit. Womöglich müssen sie bestimmte Bedingungen oder Formalitäten erfüllen.

Arbeitskräfte und selbständig tätige EU-Bürgerinnen und -Bürger können sich ohne weitere Bedingungen länger als drei Monate in einem anderen EU-Mitgliedstaat aufhalten. Andere Kategorien von EU-Bürgerinnen und -Bürgern, wie z. B. Studierende oder nicht Erwerbstätige müssen bestimmte Bedingungen erfüllen (z. B. eine Krankenversicherung vorweisen). Bürgerinnen und Bürger können aufgefordert werden, Verwaltungsformalitäten zu erfüllen, wie z. B. die behördliche Anmeldung. Weitere Informationen zu diesen Bedingungen findest du in diesem **Leitfaden** und auch **hier**.



DAS RECHT AUF FREIZÜGIGKEIT



AUFENTHALTSRECHTE

Hilfe im Ausland

Antonia, Fotojournalistin aus Malta, reist durch eine abgelegene Region in einem Nicht-EU-Land, in dem Malta weder eine Botschaft noch ein Konsulat hat. Nachdem sie ihren Pass verloren hat, braucht sie dringend ein neues Ausweisdokument, um in ihre Heimat zurückkehren zu können.

Dank des EU-Rechts auf konsularischen Schutz kann Antonia das spanische Konsulat aufsuchen, in dem sie einen Rückkehrausweis erhält – sie hat genau dieselbe Unterstützung bekommen, die sie als spanische Staatsangehörige erhalten hätte. Mit diesem Rückkehrausweis kann sie in ihre Heimat reisen.

EU-Bürgerinnen und -Bürger im Ausland unterstützen

93%

der Bürgerinnen und Bürger sind der Meinung, dass die EU-Mitgliedstaaten eng zusammenarbeiten sollten, um Personen zu helfen, die außerhalb der EU konsularischen Schutz benötigen.

Quelle: Eurobarometer 526, 2023

Als EU-Bürgerin oder -Bürger hast du das Recht, die Botschaft oder das Konsulat von jedem anderen EU-Mitgliedstaat um Hilfe zu bitten, wenn du dich in einem Land außerhalb der EU befindest, in dem dein Heimatland kein Konsulat oder keine Botschaft hat, oder wenn das Konsulat oder die Botschaft nicht in der Lage ist, dir zu helfen. Dieses EU-Recht ist Ausdruck der EU-Solidarität, denn die EU-Mitgliedstaaten helfen sich gegenseitig bei in Not geratenen Bürgerinnen und Bürgern.

Der konsularische Schutz der EU kann in verschiedenen Situationen in Anspruch genommen werden: wenn du festgenommen oder inhaftiert wirst, Opfer eines Verbrechens wirst, einen Unfall hast oder schwer erkrankst, deinen Pass verlierst oder er gestohlen wird oder du in einem Notfall Hilfe bei der Rückkehr in die Heimat benötigst.



KONSULARISCHER SCHUTZ AUSSERHALB DER EU



EU-RÜCKKEHRAUSWEIS

Europäische Bürgerinitiative



Peter, EU-Bürger aus Österreich, hat Verwandte in Belgien, Spanien und Italien. Er fährt nicht besonders gern lange Strecken und versucht, das Fliegen zu vermeiden, wann immer es geht. Er wünscht sich daher mehr europäische Maßnahmen zur Förderung des Ausbaus grenzüberschreitender Hochgeschwindigkeitslinien, die die europäischen Städte besser miteinander verknüpfen.

Peter ist der Ansicht, dass Maßnahmen auf EU-Ebene für die Verwirklichung dieses Ziels entscheidend sind. Nachdem er von der Europäischen Bürgerinitiative erfahren hatte, beschloss er mit sieben anderen Personen, die in sieben verschiedenen EU-Mitgliedstaaten leben, eine eigene Initiative einzureichen, in der die Kommission aufgefordert wird, Rechtsvorschriften zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehrs vorzuschlagen.

Nach sorgfältiger Prüfung, ob sie die Kriterien erfüllt, hat die Kommission die Initiative registriert. Nach der Registrierung konnte Peter mit der Sammlung von Unterschriften beginnen, um Unterstützung für seine Idee zu gewinnen.



Über Europäische Bürgerinitiativen kannst du die EU-Politik beeinflussen. Wenn es etwas gibt, das auch dir am Herzen liegt – und vorausgesetzt, es handelt sich um einen Sachverhalt, bei dem die EU über Handlungsbefugnis verfügt – dann kannst auch du eine Initiative vorschlagen.

Du musst die Schritt-für-Schritt-Anleitung befolgen und sicherstellen, dass deine Initiative gewisse Kriterien erfüllt. Unter den nachstehenden Links findest du alles, was du wissen musst. Sobald deine Initiative registriert ist, muss sie innerhalb von 12 Monaten mindestens eine Million gültige Unterschriften (online oder auf Papier) in mindestens sieben EU-Ländern sammeln. Wenn du erfolgreich bist, triffst du dich mit Vertretungspersonen der Kommission, um deine Ziele zu besprechen, und erhältst die Möglichkeit, deine Initiative in einer öffentlichen Anhörung im Europäischen Parlament vorzustellen. Die Kommission ist verpflichtet, auf deine Initiative zu reagieren und mitzuteilen, welche Maßnahmen sie ergreifen wird.

Du kannst außerdem Initiativen unterstützen, die von anderen EU-Bürgerinnen und -Bürgern ins Leben gerufen wurden.

64%

der EU-Bürgerinnen und -Bürger wissen, dass sie das Recht haben, sich an einer europäischen Bürgerinitiative zu beteiligen,

wobei die Spanne von knapp über 80% in Finnland und Österreich bis zu weniger als 50% in Rumänien (49%), Kroatien (48%), Litauen (46%) und Schweden (39%) reicht.

Quelle: **Eurobarometer 528, 2023**

- » In der **Datenbank veröffentlichter Bürgerinitiativen** findest du unterstützenswerte Initiativen, denen du zum Erfolg verhelfen kannst.
- » Mit der **Schritt-für-Schritt-Anleitung** erfährst du, wie die Europäische Bürgerinitiative funktioniert.
- » Praktische Informationen und Ratschläge für den Start und die Verwaltung deiner Initiative erhältst du im **Online-Forum zur Europäischen Bürgerinitiative**.
- » Nimm an einem **Online-Kurs zur Organisation** teil.

Dein Recht, eine Petition an das Europäische Parlament zu richten



Ana ist EU-Bürgerin, die in einer industrialisierten Stadt lebt. Ein Fluss in ihrer Nachbarschaft ist durch umweltgefährdende Abfälle aus einer nahe gelegenen Fabrik verschmutzt. Nach einigen Nachforschungen ist Ana überzeugt, dass die europäischen Umweltvorschriften nicht durchgesetzt werden.

Besorgt über die Situation macht sie von ihrem Recht Gebrauch, eine Petition an das Europäische Parlament zu richten, und bringt den Sachverhalt zur Sprache. Der Petitionsausschuss des Europäischen Parlaments nimmt die Petition von Ana entgegen, stellt eigene Nachforschungen an und ist befugt, über weitere Maßnahmen zu entscheiden.



Als EU-Bürgerin bzw. -Bürger oder als eine in der EU ansässige Person hast du das Recht, beim Europäischen Parlament eine Petition einzureichen, bei der es sich um eine Beschwerde oder einen Antrag handeln kann. Der Petitionsausschuss des Parlaments wird deine Petition prüfen, dir antworten und dich über das Ergebnis informieren.

Dieses Recht bietet dir die Möglichkeit, dich direkt an das Europäische Parlament zu wenden, um Bedenken zu äußern oder Maßnahmen einzufordern. Die Petition sollte ein Thema betreffen, das in den Tätigkeitsbereich der EU fällt und dich direkt betrifft.

Weitere Informationen findest du hier:



DAS PETITIONSRECHT



PETITIONSPORTAL

Wer kann eine Petition einreichen?

- ▶▶ Alle EU-Bürgerinnen und -Bürger
- ▶▶ Jede Person, die ihren rechtmäßigen Wohnsitz in einem EU-Mitgliedstaat hat
- ▶▶ Alle Unternehmen, Organisationen oder Vereinigungen mit Sitz in einem EU-Mitgliedstaat

Wie funktioniert es?

- ▶▶ Das Thema muss in den Tätigkeitsbereich der EU fallen
- ▶▶ Das Problem muss dich direkt betreffen
- ▶▶ Du kannst deine Petition als Einzelperson oder als Mitglied einer Gruppe einreichen – es gibt keine Mindestanzahl an Unterschriften.
- ▶▶ Dies kann online oder per Post geschehen

Quelle: **Petition an das Europäische Parlament**

Dein Recht, dich an die Bürgerbeauftragte zu wenden

Sara hat Unterlagen zu einer Sitzung eines EU-Organs mit einem Landwirtschaftsverband angefordert. Sie ist der Meinung, dass das EU-Organ ihre Anfrage falsch behandelt hat und, dass sie keinen vollständigen Zugang zu den von ihr angeforderten Dokumenten erhalten hat. In dieser Situation hat Sara das Recht, sich bei der Europäischen Bürgerbeauftragten zu beschweren. Die Aufgabe der Bürgerbeauftragten ist es, Beschwerden über Missstände in der Verwaltungstätigkeit der EU-Organen zu untersuchen.



Die Europäische Bürgerbeauftragte ist eine unabhängige und unparteiische Einrichtung, die die Organe und Agenturen der EU zur Rechenschaft zieht und eine verantwortungsvolle Verwaltung fördert. Diese Einrichtung hilft Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und Organisationen, die das Gefühl haben, dass es auf EU-Ebene zu Verwaltungsfehlern gekommen ist.

Durch die Unionsbürgerschaft erhältst du das Recht, dich bei der Europäischen Bürgerbeauftragten zu beschweren, wenn du der Meinung bist, dass in einem der EU-Organen Verwaltungsfehler geschehen. Dazu gehören beispielsweise Einschränkungen beim Zugang zu Dokumenten der EU-Organen, ethische Fragen oder die Verwaltung von EU-Mitteln. Du musst deine Beschwerde innerhalb von zwei Jahren ab dem Zeitpunkt einreichen, an dem du von dem Problem erfahren hast.

Wer kann sich an die Europäische Bürgerbeauftragte wenden?

EU-Bürgerinnen und -Bürger oder Nichtregierungsorganisationen, Verbände, Unternehmen, Universitäten und im Journalismus Tätige mit Sitz in einem EU-Mitgliedstaat können sich an die Europäische Bürgerbeauftragte wenden:

- ▶ Bei Beschwerden über ein Organ, ein Amt oder eine Agentur der EU
- ▶ Zu Missständen in der Verwaltungstätigkeit des Organs, des Amtes oder der Agentur der EU
- ▶ Wenn sie bereits versucht haben, das Problem mit der betreffenden EU-Einrichtung zu lösen
- ▶ Wenn das Problem nicht älter als zwei Jahre ist
- ▶ Wenn keine rechtlichen Schritte eingeleitet wurden



**EUROPÄISCHE
BÜRGERBEAUFTRAGTE**



**EINE BESCHWERDE
EINREICHEN**

EU-Bürgerin Dana begeistert sich für die Natur und ist Hobbyimkerin. Sie kontaktiert die Kommission, um ihre Meinung darzulegen und anzufragen, was die EU unternimmt, um das Wohl der Bienen sicherzustellen.

Dana erhält eine Antwort in ihrer eigenen Sprache, was ihr als EU-Bürgerin zusteht.

Dein Recht auf Beantwortung



Als EU-Bürgerin oder -Bürger hast du das Recht, in einer der 24 EU-Amtssprachen an die Organe zu schreiben und eine Antwort in derselben Sprache zu erhalten. Alle Organe unterhalten Online-Register, in denen du Kontaktdaten findest und auf Dokumente und Informationen zugreifen kannst. So bleibst du über die Geschehnisse in der EU informiert.

Die Kommission holt außerdem regelmäßig die Meinung der Bürgerinnen und Bürger ein, wenn sie Strategien und Rechtsvorschriften ausarbeitet. Das Feedback wird berücksichtigt, bevor die Gesetzesvorschläge fertiggestellt und online veröffentlicht werden.

Weitere Informationen findest du hier:



**KONTAKT
ZUR EU**



**ÖFFENTLICHE
KONSULTATIONEN**



**EU-
AMTSSPRACHEN**

Zugang zu Informationen

Ein Überblick über die Register der EU-Organe

Hier findest du alle institutionellen Register der EU, zu denen du freien Zugang genießt:

- ▶▶ Öffentliches Dokumentenregister des Rates der Europäischen Union
- ▶▶ Öffentliches Dokumentenregister des Europäischen Parlaments
- ▶▶ Öffentliches Dokumentenregister der Europäischen Zentralbank
- ▶▶ Register der Kommissionsdokumente
- ▶▶ Zugang zu Verwaltungsdokumenten des Gerichtshofs
- ▶▶ Öffentliches Register des Europäischen Auswärtigen Dienstes
- ▶▶ Zugang zu Dokumenten des Europäischen Rechnungshofs

Demokratische Rechte sind ein wesentlicher Bestandteil der Unionsbürgerschaft. Deine Stimme bei der Wahl zum Europäischen Parlament sorgt dafür, dass deine Meinung zählt, wenn Gesetze diskutiert und eingeführt werden. Auch wenn du in einen anderen EU-Mitgliedstaat umziehst, kannst du an den Kommunal- und Europawahlen teilnehmen und sogar kandidieren.

Zwischen den Wahlen sind die EU-Bürgerinnen und -Bürger ebenso ein fester Bestandteil des demokratischen Prozesses, indem sie zum Beispiel ihre Meinung zu Gesetzesvorschlägen kundtun oder sich an europäischen Bürgerinitiativen beteiligen. Du könntest für die Teilnahme an Bürgerforen ausgewählt werden. Du kannst dich an die europäischen Organe wenden, um Informationen zu erhalten oder deine Meinung zu äußern.



**DEINE EIGENE
ZUKUNFT GESTALTEN**



Deine demokratischen Rechte

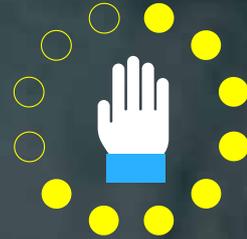
Maria ist portugiesische Staatsbürgerin und lebt seit über zehn Jahren in Belgien. Sie ist Mitglied einer politischen Partei, eine leidenschaftliche Verfechterin der Verkehrssicherheit und wünscht sich, dass mehr getan wird, damit das Stadtzentrum für Fußgänger besser zugänglich ist. Da die Kommunalwahlen näher rücken, beschließt Maria, nicht nur zu wählen, sondern sich auch zur Wahl zu stellen. Sie wird von ihrer Partei als Kandidatin ausgewählt, beeindruckt viele Wählerinnen und Wähler und wird schließlich stolzes Stadtratsmitglied.



Alle EU-Bürgerinnen und -Bürger genießen das aktive und passive Wahlrecht bei der Wahl zum Europäischen Parlament in ihrem Herkunftsland. Und wenn sie in einem anderen EU-Mitgliedstaat leben, können sie dort unter denselben Bedingungen wie die Staatsangehörigen dieses Landes an der Europawahl teilnehmen. EU-Bürgerinnen und -Bürger, die in einem anderen EU-Mitgliedstaat leben, können auch bei Kommunalwahlen in diesem Land wählen und kandidieren, und zwar unter denselben Bedingungen wie die Staatsangehörigen dieses Landes.

Geh wählen!

66%



Etwa 66% der Bürgerinnen und Bürger wissen, dass eine in ihrem Land lebende Person das aktive und passive Wahlrecht bei der Wahl zum Europäischen Parlament hat.

55%



Etwas mehr als die Hälfte weiß, dass eine solche Person ebenso das aktive und passive Wahlrecht bei Kommunalwahlen genießt.

Quelle: Eurobarometer 528, 2023



MEHR ÜBER DIE TEILNAHME UND WAHLEN IN DER EU

Deine Meinung zählt

Bei der demokratischen Beteiligung geht es nicht nur um Abstimmungen und Wahlen. Als EU-Bürgerin oder -Bürger hast du viele Möglichkeiten, dich einzubringen, mitzureden und die Zukunft Europas mitzugestalten.

Zunächst einmal kannst du **deine Meinung zu den Initiativen der Kommission äußern** und zum Entscheidungsprozess beitragen. Die Kommission ist bestrebt, die Ansichten der Bürgerinnen und Bürger sowie Interessengruppen zu den EU-Rechtsvorschriften und zur EU-Politik sowohl bei der Ausarbeitung als auch bei der Umsetzung anzuhören.



Die **Europäische Bürgerinitiative** stellt eine weitere Möglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger dar, die Politik mitzugestalten. Wenn du möchtest, dass die EU in einem bestimmten Bereich Maßnahmen ergreift, benötigst du eine aus sieben EU-Bürgerinnen und -Bürgern bestehende Gruppe, um die Europäische Kommission aufzufordern, neue EU-Rechtsvorschriften zu ihrem Thema vorzuschlagen. Lies den Abschnitt über die Europäische Bürgerinitiative in dieser Broschüre, um mehr darüber zu erfahren.

Du kannst auch auf die interaktive Plattform für Bürgerbeteiligung zugreifen, auf der du mit anderen Menschen in Europa über deine Ideen und Lösungen für künftige politische Maßnahmen diskutieren kannst.

Außerdem gibt es die **Europäischen Bürgerforen**, bei denen zufällig ausgewählte Bürgerinnen und Bürger aus allen 27 EU-Mitgliedstaaten zusammenkommen, um wichtige Vorschläge zu diskutieren und Empfehlungen abzugeben. Zu den bisherigen Themen gehörten virtuelle Welten, Lebensmittelverschwendung und Lernmobilität. Nach der Sammlung von Ideen und Überlegungen werden der Europäischen Kommission Empfehlungen vorgelegt, die sie bei der Vorbereitung politischer Initiativen berücksichtigen soll.



Das **Portal Ihre Meinung zählt** ist die zentrale Anlaufstelle für Online-Bürgerbeteiligung. Es verbindet die Portale zu den öffentlichen Konsultationen, die Website der Europäischen Bürgerinitiative und die interaktive Plattform für Bürgerbeteiligung. Um einen Beitrag zu leisten, musst du dich registrieren, aber das ist sehr einfach.

... und es bestehen natürlich viele Möglichkeiten, sich auf nationaler und lokaler Ebene zu engagieren – einschließlich der Kandidatur für ein kommunales Amt.



WUSSTEST DU?

Europäische Bürgerforen werden immer mehr zu einem festen Bestandteil des demokratischen Lebens in der EU. Es haben bereits einige Foren stattgefunden, über die Bürgerinnen und Bürger Empfehlungen zu einer Reihe von Themen direkt an die Verantwortlichen der Politik richten können.

Wie können wir für weniger Lebensmittelabfälle sorgen?

Über ein Bürgerforum, das sich mit der Bekämpfung der Lebensmittelverschwendung befasste, wurden 23 Empfehlungen für Maßnahmen abgegeben. Dazu gehörten Maßnahmen zum Verbot der Vernichtung von Lebensmittelüberschüssen, die Notwendigkeit rechtsverbindlicher Ziele für die EU-Mitgliedstaaten und eine bessere Bildung.

Die Empfehlungen wurden seitdem mit der **EU-Plattform für Lebensmittelverluste und -verschwendung** erörtert und werden dazu beitragen, die künftige EU-Politik zu gestalten.

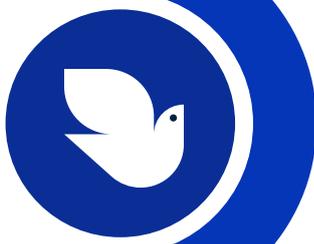


UNIONSBÜRGERSCHAFT: EIN FORTLAUFENDER PROZESS

Die Wurzeln der Unionsbürgerschaft lassen sich bis in die unmittelbare Nachkriegszeit zurückverfolgen, als aus den Trümmern eine neue Vision eines vereinten Europas aufkam. Seit Beginn des europäischen Projekts stehen die Rechte und Möglichkeiten der Menschen im Mittelpunkt. Heute ist die Unionsbürgerschaft als grundlegender Status der Staatsangehörigen der EU-Mitgliedstaaten anerkannt, und alle Bürgerinnen und Bürger haben das Recht, am demokratischen Leben der EU teilzunehmen.

1945

Der Frieden in Europa wird erklärt.



1957

Diese sechs Gründungsmitglieder gewähren allen Arbeitskräften, Selbstständigen und ihren Familienangehörigen das Recht auf Freizügigkeit. Im Laufe der Jahre wird diese **Europäische Wirtschaftsgemeinschaft** erweitert und nimmt neue Länder auf.

2009

Die **Charta der Grundrechte der Europäischen Union** tritt in Kraft und stärkt die durch die Unionsbürgerschaft vorhandenen Rechte.

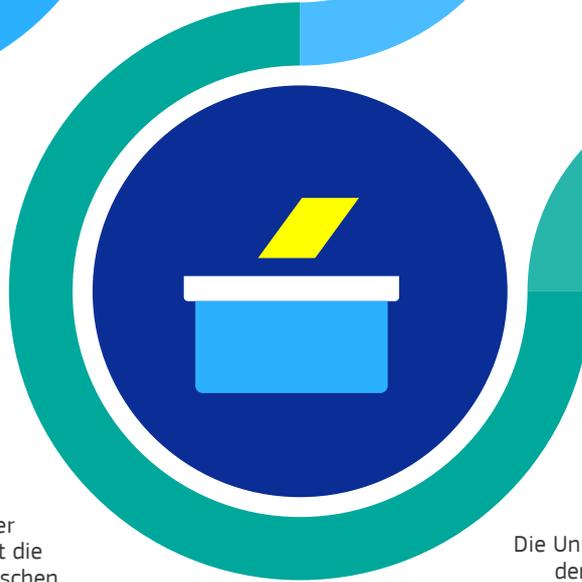
1951

Ein erster Meilenstein: In sechs europäischen Ländern – Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg, den Niederlanden und Deutschland – wird die Freizügigkeit der Arbeitskräfte in der Kohle- und Stahlindustrie eingeführt. **Die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl wird gegründet.**



1979

Die europäischen Bürgerinnen und Bürger wählen erstmals direkt die Mitglieder des Europäischen Parlaments.



1993

Die Unionsbürgerschaft wird durch den **Vertrag von Maastricht** eingeführt. Neben dem ursprünglichen Recht auf Freizügigkeit zur Ausübung einer wirtschaftlichen Tätigkeit verfügen die Bürgerinnen und Bürger nun durch die Unionsbürgerschaft über eine Reihe spezifischer Rechte.



2020

Auf der **Konferenz über die Zukunft Europas**, der größten partizipativen Veranstaltung in der Geschichte der EU, fordern die Bürgerinnen und Bürger unter anderem mehr Informationen über die Unionsbürgerschaft.



2012

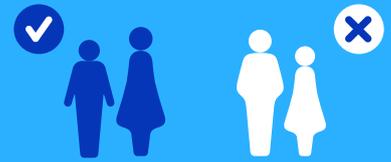
Ein neues Recht im Zusammenhang mit der Unionsbürgerschaft wird eingeführt. Die Menschen in der EU erhalten durch die Einführung der **Europäischen Bürgerinitiative** mehr Mitspracherecht bei der Politikgestaltung.

2023

30-jähriges Bestehen der Unionsbürgerschaft.



Kennst du deine Rechte?



50%

der EU-Bürgerinnen und -Bürger fühlen sich nicht gut über ihre Rechte der Unionsbürgerschaft informiert.



64%

der EU-Bürgerinnen und -Bürger fühlen sich nicht gut darüber informiert, was sie tun können, wenn diese Rechte nicht respektiert werden.

Quelle: Eurobarometer 528, 2023



Hier erfährst du mehr über die Geschichte der Unionsbürgerschaft.

ABSICHERUNG IM ALLTAG

Das Leben in der EU bringt viele Vorteile mit sich, die sowohl den Bürgerinnen und Bürgern als auch den Einwohnerinnen und Einwohnern gleichermaßen zugutekommen können. Zu diesen Vorteilen, die sich aus dem EU-Recht ergeben, gehören beispielsweise die Arbeitnehmerrechte oder der Zugang zur Gesundheitsversorgung in einem anderen EU-Mitgliedstaat. Diese Absicherungen und Strategien sollen sicherstellen, dass Bürgerinnen und Bürger sowie Einwohnerinnen und Einwohner von einem hohen Lebensstandard profitieren, Zugang zu wichtigen Dienstleistungen haben und mit Würde und Respekt behandelt werden.



Als Arbeitskraft in der EU bist du zum Beispiel vor Diskriminierung am Arbeitsplatz geschützt und verfügst über das Recht auf einen sicheren Arbeitsplatz, angemessene Arbeitszeiten und Pausen.



Wenn du in einen anderen EU-Mitgliedstaat reist, musst du für die Nutzung deines Mobiltelefons keine zusätzlichen Gebühren zahlen. Deine Anrufe, Textnachrichten und Datennutzung werden zu Inlandspreisen abgerechnet, d. h. zum gleichen Preis wie Anrufe, Textnachrichten und Daten in deinem Heimatland. Und wenn dein Flug verspätet ist oder annulliert wird, ist es in der EU einfach und unkompliziert, eine Entschädigung zu fordern.

Dies sind nur einige wenige der zahlreichen Rechte und Leistungen, die den Bürgerinnen und Bürgern durch das EU-Recht garantiert werden.

Die EU stellt ebenso die Interessen der Bürgerinnen und Bürger in den Mittelpunkt ihrer Politik. Zu den wichtigsten Prioritäten für die Zukunft gehört der europäische Grüne Deal, durch den Europa der weltweit erste klimaneutrale Kontinent werden soll. Die EU hat außerdem Maßnahmen ergriffen, um die Energiekosten, die auf Bürgerinnen und Bürgern sowie Industrie lasten, zu senken.

In dieser Broschüre gehen wir beispielhaft auf zwei konkrete Vorteile näher ein: Als Verbraucherin oder Verbraucher bist du vor unlauterem Marketing und unsicheren Produkten geschützt. Online hast du das Recht, über deine personenbezogenen Daten zu bestimmen.



Mehr über all deine Rechte und Vorteile



DAS TUT DIE EU FÜR MICH



WAS HAT DIE EU MIT DEINEM ALLTAG ZU TUN?

Deine Rechte als Verbraucherin bzw. Verbraucher

Nachdem er online einen Mixer gekauft hatte, musste Daniel enttäuscht feststellen, dass das Gerät weder die beworbenen Funktionen aufwies, noch so leistungsfähig war wie angegeben. Trotz des anfänglichen Widerstands des Online-Shops konnte Daniel seine Rechte als EU-Verbraucher ausüben und zwischen einer vollständigen Rückerstattung oder einem Ersatzprodukt wählen.



Als EU-Verbraucherin bzw. -Verbraucher verfügst du über Rechte, die dich schützen, wenn du einkaufst, unabhängig vom Standort des Gewerbetreibenden in der EU. Du hast ein Recht auf eindeutige Angaben zu Produkten und Dienstleistungen, und du kannst die meisten Online-Käufe innerhalb von 14 Tagen widerrufen und die Waren zurückgeben. Wenn der erworbene Artikel nicht der Beschreibung oder den Qualitätsstandards entspricht, verfügst du über das Recht auf Reparatur, Ersatz oder Rückerstattung. Du bist nach dem EU-Verbraucherrecht nur dann geschützt, wenn du von einem Gewerbetreibenden kaufst; Online-Marktplätze müssen dich daher darauf hinweisen, wenn du das Angebot einer Privatperson auswählst.

MEHR ÜBER DIE WAHRNEHMUNG DEINER VERBRAUCHERRECHTE



Du kannst auch mit dem Netzwerk der Europäischen Verbraucherzentren (EVZ-Netz) Kontakt aufnehmen, um Unterstützung bei der Wahrnehmung deiner Verbraucherrechte zu erhalten.

Dein Recht auf Datenschutz

Jana war besorgt über die Menge an personenbezogenen Daten, die von der von ihr genutzten Social-Media-Plattform gespeichert werden. Sie beschließt, aktiv zu werden und ihre Rechte auszuüben, indem sie zunächst Zugang zu all ihren personenbezogenen Daten beantragt. Eine Überprüfung dieser Daten ergab eine Reihe von Ungenauigkeiten und veralteten Informationen über sie selbst. Jana forderte das Unternehmen auf, die falschen Daten zu korrigieren und mehrere alte Beiträge endgültig zu löschen.



In der EU verfügst du über Rechte an deinen personenbezogenen Daten. Du hast das Recht, auf deine Daten zuzugreifen, Fehler in deinen Daten zu korrigieren, sie zu löschen, ihre Verwendung einzuschränken, sie auf einen anderen Dienst zu übertragen, ihrer Verwendung zu widersprechen und zu verhindern, dass sie automatisierten Entscheidungsprozessen unterworfen werden. Diese Rechte, die in der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) festgehalten sind, bieten dir die Kontrolle über deine Daten und verpflichten Unternehmen, deine Entscheidungen zu respektieren. Unter gewissen Umständen gilt das Recht auf Löschung möglicherweise nicht. Dabei kann es sich z. B. um Archivierungszwecke oder um Forschungs- und Statistikzwecke handeln, bei denen die Daten als im öffentlichen Interesse liegend erachtet werden.

MEHR DARÜBER, WIE DU DEINE DATEN SCHÜTZEN UND DEINE RECHTE AUSÜBEN KANNST



WAS GESCHIEHT, WENN MEINE RECHTE NICHT RESPEKTIERT WURDEN?

Wenn du der Meinung bist, dass deine Rechte als EU-Bürgerin oder -Bürger in deinem Heimatland oder einem anderen EU-Mitgliedstaat nicht respektiert wurden, kannst du Maßnahmen ergreifen.

Du solltest zunächst versuchen, die Angelegenheit auf nationaler Ebene in dem Land, in dem das Problem aufgetreten ist, zu lösen, entweder vor Gericht oder durch andere Streitbeilegungsverfahren.

Erfahre mehr über die einzelstaatlichen Rechtssysteme und Gerichtsverfahren.

Wenn du ein Opfer von Diskriminierung bist und Hilfe suchst, kannst du dich auch an die **nationale Gleichstellungsstelle** in deinem Land wenden. Die EU-Antidiskriminierungsvorschriften sehen vor, dass jeder Mitgliedstaat über (mindestens) eine solche Gleichstellungsstelle verfügt, die u. a. befugt ist, unabhängige Unterstützung für Opfer von Diskriminierung anzubieten.

Kann das Problem mit diesen Schritten nicht gelöst werden, wäre der nächste Schritt, das Problem auf EU-Ebene zu behandeln. Hier kannst du:

- ▶ Eine Beschwerde bei der **Europäischen Kommission** einreichen, wenn du der Meinung bist, dass deine aus der Unionsbürgerschaft erwachsenden Rechte durch eine Maßnahme oder Praxis deines Landes, die gegen EU-Recht verstößt, verletzt wurden. Das Beschwerdeformular der Kommission ist einfach zu verstehen und auszufüllen. Du findest es **hier**.
- ▶ Eine Beschwerde bei der **Europäischen Bürgerbeauftragten** über Missstände in der Verwaltungstätigkeit der EU-Organe, -Einrichtungen und -Agenturen einreichen – auf S. 13 der Broschüre findest du weitere Informationen.
- ▶ Eine Petition an das **Europäische Parlament** richten.
- ▶ EU-Betrug an das **Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF)** melden.

Rasche Problemlösungsmöglichkeiten



Wende dich an eine der folgenden Organisationen:

Das **Portal Ihr Europa** führt dich zu den wichtigsten Websites der EU und der Mitgliedstaaten.

Das Europe-Direct-Kontaktzentrum beantwortet telefonisch oder per E-Mail alle Fragen zur EU in allen 24 Amtssprachen. Telefonisch unter 00 800 6 7 8 9 10 11 oder **online** erreichbar.

Wenn deine Rechte in einem anderen EU-Mitgliedstaat verletzt werden, wende dich mit deinem Problem an das Problemlösungsnetzwerk für den Binnenmarkt **SOLVIT**.

Wie die EU deine Rechte unterstützt

Nachstehend findest du nur einige der wichtigsten Rechtsvorschriften, die die Rechte der EU-Bürgerinnen und -Bürger untermauern.

Sich in der EU frei bewegen, leben und arbeiten können

- ▶ Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) ([Artikel 21 Absatz 1](#))
- ▶ Charta der Grundrechte der Europäischen Union ([Artikel 45](#))
- ▶ [Richtlinie 2004/38/EG](#) über das Recht der Unionsbürger und ihrer Familienangehörigen, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten

Konsularischer Schutz

- ▶ Vertrag über die Europäische Union (EUV) ([Artikel 35](#))
- ▶ Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) ([Artikel 20 Absatz 2 Buchstabe c, 23](#))
- ▶ Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union ([Artikel 46](#))
- ▶ [Richtlinie \(EU\) 2015/637](#) über Koordinierungs- und Kooperationsmaßnahmen zur Erleichterung des konsularischen Schutzes von nicht vertretenen Unionsbürgern in Drittländern
- ▶ [Richtlinie \(EU\) 2019/997](#) vom 18. Juni 2019 zur Festlegung eines EU-Rückkehrausweises

Petition an die Organe der EU richten und die Europäische Bürgerbeauftragte kontaktieren

- ▶ Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) ([Artikel 20 Absatz 2 Buchstabe d, 227](#))
- ▶ Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union, [Artikel 43 und 44](#)
- ▶ [Verordnung \(EU, Euratom\) 2021/1163](#) zur Festlegung der Regelungen und allgemeinen Bedingungen für die Ausübung der Aufgaben des Bürgerbeauftragten

Nichtdiskriminierung

- ▶ Vertrag über die Europäische Union (EUV) ([Artikel 2](#))
- ▶ Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) ([Artikel 18](#))
- ▶ Charta der Grundrechte der Europäischen Union ([Artikel 21](#))

Europäische Bürgerinitiative

- ▶ Vertrag über die Europäische Union (EUV) ([Artikel 11 Absatz 4](#))
- ▶ Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) ([Artikel 24 Absatz 1](#))
- ▶ [Verordnung \(EU\) 2019/788](#) über die Europäische Bürgerinitiative

Dein Recht eine Antwort zu erhalten

- ▶ Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) ([Artikel 15 Absatz 1, 24](#))
- ▶ Charta der Grundrechte der Europäischen Union ([Artikel 41 Absatz 4, 42](#))
- ▶ [Verordnung \(EG\) Nr. 1049/2001](#) über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission

Stimmabgabe und Kandidatur bei Wahlen

- ▶ Vertrag über die Europäische Union (EUV) ([Artikel 10 Absatz 3](#))
- ▶ [Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union \(AEUV\) \(Artikel 20 Absatz 2 Buchstabe b, 22\)](#)
- ▶ Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union ([Artikel 39 und 40](#))
- ▶ [Richtlinie 93/109/EG](#), auch bekannt als „Richtlinie über aktives und passives Wahlrecht“
- ▶ [Richtlinie 94/80/EG](#) über das aktive und passive Wahlrecht bei Kommunalwahlen

Bildnachweis:

Europäische Kommission
Istockphoto
Shutterstock



IMPRESSUM

Dieses Dokument stellt keinesfalls eine offizielle Stellungnahme der Europäischen Kommission dar.

PDF ISBN 978-92-68-10209-1 doi: 10.2838/360329 DS-05-23-487-DE-N

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2024

© Europäische Union, 2024



Die Weiterverwendungspolitik der Kommission unterliegt dem Beschluss 2011/833/EU der Kommission vom 12. Dezember 2011 über die Weiterverwendung von Kommissionsdokumenten (ABl. L 330 vom 14.12.2011, S. 39, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2011/833/oj>). Sofern nichts anderes angegeben ist, wird dieses Dokument zu den Bedingungen der Lizenz Creative Commons 4.0 International (CC BY 4.0) (<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>) zur Verfügung gestellt. Dies bedeutet, dass die Weiterverwendung zulässig ist, sofern die Quelle ordnungsgemäß genannt wird und etwaige Änderungen angegeben werden.

Für jede Verwendung oder Wiedergabe von Elementen, die nicht Eigentum der EU sind, muss gegebenenfalls direkt bei den jeweiligen Rechteinhabern eine Genehmigung eingeholt werden.



Wusstest du, dass die Unionsbürgerschaft dir Rechte und Vorteile verleiht, die zu den Rechten hinzukommen, die du als in einem EU-Mitgliedstaats lebende Person genießt? Und nicht nur das: Die Unionsbürgerschaft bietet dir die Möglichkeit, die Zukunft Europas mitzugestalten. Hier erhältst du einen Überblick über alles, was du über deine Rechte wissen musst, welche Möglichkeiten du hast, diese zu nutzen, und wie du davon profitieren kannst.

